

Einwohnergemeinde Olten Kanton Solothurn

**Zonenplan und Erschliessungsplan
Fustligfeld Ost**

GB Olten Nrn: 877

1 : 2500 / 1 : 1000

Stadtrat:
Beschluss zur Planaufgabe am 05. August 2002
Öffentliche Planaufgabe vom 02. September - 01. Oktober 2002
Genehmigung am 15. März 2004

Für die Richtigkeit
Olten, den -7. DEZ 2004

Der Stadtpräsident:

[Handwritten signature]



Der Stadtschreiber:

[Handwritten signature]



Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. **377** genehmigt.

Solothurn, den 1. FEBR. 20 05

Der Regierungsrat:

Staatsschreiber: *[Handwritten signature]*

Genehmigungsinhalt

Spezialzone A SpA

Baulinienabstand Wald / Feldgehölze

Baulinienabstand Hochspannungsleitungen

Erschliessungsstrassen

Orientierungsinhalt

Wald / Waldgrenze (gestützt gemäss Art. 13AaG)

Leitungskorridor Hochspannungsleitung ATEL 50 KV
Abklärungen bei ATEL Versorgung AG betreffend Baubeschränkung gemäss
Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) und
gemäss Verordnung über elektrische Leitungen (LeV)

Zonenvorschrift Spezialzone SpA

1. Zweck

Die Spezialzone A ist eine Wohnzone. Sie bezweckt eine optimale Nutzung, Gestaltung und Erschliessung auf der Grundlage eines Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplanes mit speziellen Zonenvorschriften unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Interessen.

2. Nutzung

Mit dem Nutzungsplan soll eine dem Landschaftsbild, der Wohnqualität und einer rationellen Erschliessung gerecht werdende Lösung gefunden werden. Das Gebiet ist je hälftig in eine Bauzone und eine von Bauten freizuhaltende Zone zu unterteilen. Den Aspekten des Waldrandschutzes ist Rechnung zu tragen. Dieser Plan legt mindestens die Baubereiche, die Erschliessung und die Grundsätze der Gestaltung der Bauten sowie die Nutzung und Gestaltung der freizuhaltenden Flächen fest.

